



Meldung einer zeitweiligen Wasserversorgungsanlage (f-Anlage)
gemäß § 11 Abs. 3 TrinkwV in der jeweils gültigen Fassung

Hinweis: Dieses Formblatt zur Erfüllung der Anzeigepflicht wird vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit bereitgestellt. Das ausgefüllte Formular ist jedoch an das jeweils für Sie zuständige Gesundheitsamt zu übermitteln.

Grund der Meldung

- ☐ Errichtung einer Anlage zum: _____
- ☐ Inbetriebnahme einer Anlage zum: _____
- ☐ Wiederinbetriebnahme einer Anlage zum: _____
- ☐ Voraussichtliche Betriebsdauer: _____
- ☐ Übergang des Eigentums / des Nutzungsrechts an der Anlage auf eine andere Person, wenn ihre Überwachung nach § 54b IfSG dem Eisenbahn-Bundesamt obliegt, zum: _____
- ☐ Stilllegung einer Anlage oder von Teilen davon, wenn ihre Überwachung nach § 54b IfSG dem Eisenbahn-Bundesamt obliegt, zum: _____

Angaben zur Anlage:

Objektbezeichnung: _____

(z. B. Verteilungsnetz Oktoberfest, mobiles Verteilungsnetz Jahrmarkt, Notversorgungsleitung)

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Es handelt sich um

- ☐ eine fest installierte Anlage, die zeitweise betrieben wird,
- ☐ eine vorübergehend installierte Anlage.

Leitungsinstallation:

- ☐ Trinkwasserrohrleitungen
- ☐ flexible Trinkwasserschlauchleitungen
- ☐ alle Sicherungseinrichtungen gem. DIN 2001-2 und DIN EN 1717 vorhanden

Vor Inbetriebnahme erfolgt eine

- ☐ Spülung mit Trinkwasser,
- ☐ Desinfektion der Trinkwasserinstallation mit _____,
- ☐ mikrobiologische Untersuchung.

Hinweis:

Ordnungswidrig im Sinne des §73 Abs. 1a Nr. 24 IfSG handelt, wer entgegen § 11 Abs. 3 TrinkwV eine Anzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet.



Hinweis: Dieses Formblatt zur Erfüllung der Anzeigepflicht wird vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit bereitgestellt. Das ausgefüllte Formular ist jedoch an das jeweils für Sie zuständige Gesundheitsamt zu übermitteln.

Name und Sitz des Eigentümers:

Name: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis:

Ordnungswidrig im Sinne des §73 Abs. 1a Nr. 24 IfSG handelt, wer entgegen § 11 Abs. 3 TrinkwV eine Anzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet.